

Als «Seckel» beschimpft: Präzedenzfall bei Facebook



20.12.2010 12:00

Weil sie einen Mann auf Facebook als «Seckel» bezeichnet hat, ist eine junge St. Gallerin von der Staatsanwaltschaft wegen «Beschimpfung» zu einer bedingten Geldstrafe und einer

Busse verurteilt worden.

Der Untersuchungsrichter, der die Bussenverfügung verhängt hatte, bestätigte einen entsprechenden Bericht der Gratiszeitung «20 Minuten» vom Montag. Das Urteil sei aber noch nicht rechtskräftig, präzisierte der Untersuchungsrichter gegenüber der Nachrichtenagentur SDA.

Ein Anwohner hatte sich im Frühling 2010 auf dem Rechtsweg mit Erfolg dagegen gewehrt, dass das Kulturlokal KuGI («Kultur am Gleis») in St.Gallen an Wochenenden nicht mehr bis 5 Uhr morgens Konzerte und Partys veranstalten darf. Auf der Internetplattform Facebook wurde dann die Gruppe «Gegen die Schliessung vom KuGI» gegründet.

Eine 19-Jährige bezeichnete den KuGI-Gegner auf Facebook als «Seckel» und «truurige Mensch». Der Beschuldigte erstattete Strafanzeige. Der Untersuchungsrichter kam zum Schluss, dass der Teenager den Mann im Internet «beschimpft» hatte. Er verfügte eine bedingte Geldstrafe von 7 Tagessätzen à 30 Franken und 100 Franken Busse.

«Digitale Form des Prangers»

Das St. Galler Urteil wird von Fachleuten als Präzedenzfall für die Schweiz bezeichnet. Mark A. Saxer, Geschäftsführer des Schweizer Polizei-Informatik-Kongresses (Spik), begrüsst das Urteil. «Solche Verunglimpfungen im Internet sind die digitale Form des Prangers», sagt Saxer, der von keinem ähnlichen Urteil weiss.

Begrüsst wird das Urteil auch von der Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, die sich gegen Mobbing im Internet engagiert. Sie hat zwei entsprechende Postulate im Nationalrat eingereicht und mit dem jüngsten Vorstoss die Einsetzung eines eidgenössischen Cyber-Mobbing-Beauftragten gefordert.

(SDA)